Gemeinde
Nachrichten
Kleinrinderfeld

Mai 2020 * Ausgabetag: 01.05.2020 *** Nr. 08 / 2020**

Die Bürgermeisterin sagt „Auf Wiedersehen“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

30 Jahre durfte ich Bürgermeisterin von Kleinrinderfeld sein – und ich war es gerne. Dieses Amt hat mir sehr viel bedeutet.

Ich habe mich seinerzeit zur Wahl gestellt, weil ich hier, in meinem Heimatort etwas bewegen, weil ich auf die künftige Entwicklung Einfluss nehmen wollte. Ich bin noch immer sehr dankbar für das Vertrauen, das mir mit den Wahlen entgegengebracht wurde, und ich bin froh, an meinem letzten Arbeitstag sagen zu können, dass es während meiner 30-jährigen Amtszeit gelungen ist, in Kleinrinderfeld wichtige, richtige Weichen zu stellen.

Wenn ich auf meine Amtszeit insgesamt zurückblicke, dann gab es Jahre, in denen es nach oben ging, und Jahre, in denen wir mit mannigfachen Problemen zu tun hatten. Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, die Diskrepanz zwischen sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben haben so manche Haushaltssitzung überschattet und die eine oder andere schlaflose Nacht beschert.

Doch Herausforderungen gab es mehr als genug; und alles in allem darf ich heute feststellen: In den vergangenen 30 Jahren ist in Kleinrinderfeld eine ganze Reihe wegweisender Projekte realisiert worden. Keine Angst! Nur wenige Projekte, die für mich von besonders großer Bedeutung waren, möchte ich Revue passieren lassen.

Dazu gehören in erster Linie alle Maßnahmen, die unsere Eigenwasserversorgung auch in Zukunft sichern, die unerlässliche Sanierung der Kläranlage; ebenso wichtig waren mir die Erschließung eines Wohngebietes mit 97 Bauplätzen, der Anschluss an die Erdgasversorgung, die Sicherstellung einer familienfreundlichen Kinderbetreuung durch den Bau der Kinderkrippe über den St. Johannesverein als Bauherrn, der Bau des medizinischen Versorgungszentrums und letztendlich der Neubau unseres Feuerwehrgerätehauses. Diese und viele weitere Maßnahmen haben neue Perspektiven eröffnet und unseren Standort gestärkt.

Ich bin froh, Impulse gegeben zu haben, aber die Projekte konnten nur erfolgreich umgesetzt werden, weil viele sie befürwortet und an ihnen mitgewirkt haben. Sie beruhen auf gemeinsamen Anstrengungen, auf dem Zusammenwirken von den Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung sowie von beteiligten Bürgern und Unternehmen. Auch wenn die Bürgermeisterin an der Spitze der Verwaltung und des Gemeinderates steht, kann sie alleine nichts durchsetzen.

Mir lag stets daran, im direkten Gespräch zu erfahren, was die Bürgerinnen und Bürger bewegt und mit allen im Dialog zu bleiben, die in und für unsere Gemeinde tätig sind. Mit den Vereinen und Organisationen, mit den Kulturschaffenden und Unternehmen sowie mit den ehrenamtlich Tätigen. Ich habe es immer als großes Plus erlebt, dass es in Kleinrinderfeld viele bürgerschaftlich engagierte Menschen gibt. Ihnen allen, mit denen ich in den vergangenen Jahren zusammenarbeiten durfte, möchte ich hier nochmals danken.

Auch den Gemeinderäten dieser 30 Jahre möchte ich Dank sagen. Sie haben meine Amtszeit so manchmal mit Widerspruch, aber oft auch mit Zuspruch begleitet und ich bin froh, dass wir letztendlich (fast immer) zu guten Lösungen finden konnten oder einen für alle Beteiligten annehmbaren Kompromiss herbeiführten. Das hat dazu beigetragen, dass wir den Gestaltungsrahmen, den eine Kommune nach wie vor hat, auch ausschöpfen konnten. Manchmal – sehr oft – mussten wir jedoch auch sehr eng rechnen, was wir uns denn leisten können. Waren die nötigen zusätzlichen Straßenleuchten noch im Budget oder konnte sogar ein Teilstück einer Straße saniert werden. Und mit großem Glück konnten wir die Wege und Plätze im Friedhof mit fränkischem Muschelkalk sanieren lassen.

Danken möchte ich an dieser Stelle all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Operativen Diensten einschließlich Wasserversorgung und Entwässerung. Ich durfte all die Jahre mit einem tollen Team zusammenarbeiten, auf das ich mich stets verlassen konnte.

Mein Fazit nach 30 Jahren Dienst als Bürgermeistern: Es lohnt sich, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren. Man kann etwas gestalten, man sieht, was man tut, man kann etwas für die Menschen tun.

Von daher, sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ist mein Abschied aus diesem Amt mit leisem Wehmut gepaart. Am 30. April 2020 geht etwas zu Ende, was mein Leben 30 Jahre lang bestimmt und mir viel bedeutet hat. Aber jeder Abschied ist auch ein Neubeginn und deshalb auch mit Vorfreude verbunden. Da geht es mir nicht anders. Ich freue mich auf meine neue Lebensphase, einen anderen Wirkungskreis. Der Politik bleibe ich im Kreistag und beim Bezirk Unterfranken weiterhin verbunden. Aus der Gemeindepolitik werde ich mich wohlweislich heraushalten. Vielleicht schaffe ich es sogar, dass mein Garten wieder so schön blühen wird, wie dies vor vielen Jahren – so bis 1990 – einmal war.

In diesem Sinne nochmals ein herzliches Danke an ALLE, die mich in all den vielen Jahren unterstützten, die mir mit Wohlwollen, guten Ratschlägen oder auch konstruktiver Kritik begegneten und für die – wie für mich – stets das Wohl der Gemeinde Kleinrinderfeld und seiner Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stand. Meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute und viel Erfolg; vor allem wünsche ich ihm einen Gemeinderat, der ihn arbeiten lässt; das habe ich in den letzten 6 Jahren oftmals sehr vermisst.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund. Es wird auch eine Zeit nach „Corona“ geben, in der wir uns bei einem Fest wieder ohne Abstand zu halten und ohne die derzeit unerlässliche Mundschutz-Maske gemeinsam an einen Tisch setzen und uns an gute Zeiten erinnern oder in die Zukunft blicken können.

Ihre

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin bis einschließlich 30.04.2020

Die gesamte Belegschaft der Gemeindeverwaltung bedankt sich bei ihrer Chefin für die langjährige partnerschaftliche Verbundenheit und wünscht ihr zum wohlverdienten Ruhestand beste Gesundheit, alles Gute und Gottes reichen Segen

Da uns diese bewegten Zeiten leider keine Feierstunde erlauben, dürfen wir unserer scheidenden Ersten Bürgermeisterin, Eva Linsenbreder, auf diesem Weg unseren höchsten Respekt und unseren allerbesten Dank für die langjährige vertrauensvolle und harmonische Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen nicht etwa die vielen herausragenden Leistungen, mit denen sich Eva Linsenbreder um das Gemeinwohl unseres Dorfes verdient gemacht hat. Diese zu würdigen, ist zweifelsfrei die Sache anderer.

Wir richten unseren Focus auf die großen Verdienste, die sich Eva Linsenbreder um das kollegiale Miteinander in der Gemeindeverwaltung erworben hat. Eine offenherzigere und verständnisvollere Chefin konnten wir uns wahrlich nicht vorstellen.

Bei Eva Linsenbreder zählt der Mensch immer noch als Mensch. Trotz ihrer mannigfaltigen Termine stand uns ihre Türe stets offen. Sie nahm sich Zeit für unsere Probleme und Nöte. Niemand wurde von ihr je abgewiesen. Befehlston und harsche Kritik waren ihr fremd. Stattdessen vertraute sie auf Argumente und konstruktive Gespräche.

Wir sind froh und dankbar zugleich, dass wir in einer Zeit, in der Bilanzen und Gewinne vielenorts mehr Gewicht besitzen, als das Schicksal der Beschäftigten und ihrer Familien, eine Chefin hatten, die dieser bedenklichen Strömung entschieden entgegentrat; eine Chefin, die Menschlichkeit vor Monetäres, Solidarität vor sozialen Kahlschlag, Miteinander vor Machtstreben, Güte vor Geltungssucht und Verständnis vor Verordnungen stellte.

Eva Linsenbreder propagiert nicht nur die sozialen Werte; sie lebt und verkörpert sie auch. Gerade das ist es, das sie vor allen anderen auszeichnet. Gerade deshalb haben wir sie so hoch geschätzt. Gäbe es mehr Menschen wie sie, hätten Egoismus, bedingungsloses Gewinnstreben und soziale Kälte in unserer Welt keinen Platz.

Umso trauriger sind wir, dass wir uns heute von unserer Chefin verabschieden müssen. Wir alle hätten uns gerne noch eine weitere Amtszeit mit Eva Linsenbreder gewünscht. Aber natürlich verstehen und respektieren wir ihre Entscheidung. Wer sich 30 Jahre lang für die Belange der anderen eingesetzt hat, hat auch das Recht, jetzt einmal an sich selbst zu denken.

Mit Stolz erinnern wir uns an die großen Erfolge von Eva Linsenbreder, an denen wir teilhaben durften. Sie werden uns für immer im Gedächtnis bleiben.

Wir bedanken uns bei Eva Linsenbreder nochmals aufs Allerherzlichste für die vielen schönen Momente der dienstlichen Zusammenarbeit sowie für die vielen kleinen Aufmerksamkeiten und netten Gesten, mit denen sie uns in all den Jahren bedachte und wünschen ihr ein langes, glückliches und erfülltes Leben im Ruhestand.

Termine im Mai

Abgesagte Termine:

01.05.	Iron Fighters – Weißwurstfrühstück
03.05.	Erstkommunion der katholischen Kinder
14.05.	St. Johannesverein – Jahreshauptversammlung
17.05.	Iron Fighters – Motorradgottesdienst
21.05.	Schützenverein – Feldgottesdienst und Familienwandertag

Die Wallfahrt nach Walldürn im Juni 2020 findet ebenfalls nicht statt. Unter Umständen gibt es einen Ersatztermin. Ansprechpartner ist Frau Fleuchaus Tel. 7764

Ebenfalls bekannt gegeben wurde, dass die Festtage zum 40sten Gründungsjubiläum der Iron Fighters im August 2020 nicht stattfinden können.

An diesem Termin halten wir vorerst fest:

29.05.	Landfrauen – Maiandacht in der Kapelle in Maisenbach um 19.00 Uhr

Noch ist auf Grund der Lage nicht sicher, ob dieser Termin stattfinden kann.

Grüngut- und Bauschutt-sammelstelle

Die Grüngut- und Bauschuttsammelstelle ist ab Dienstag, dem 05. Mai, wieder für Sie geöffnet. Zugang nur über das Tor zwischen Gaststätte Kühler Grund und ehemalige Raiffeisen-Lagerhalle. Das zweite Tor ist nur als Ausgang zu nutzen. Bitte halten Sie unbedingt den **Sicherheitsabstand** ein. Auf dem Gelände der Grüngut- und Bauschuttsammelstelle besteht **Maskenpflicht**.

Einbruch in das Grundstück der Kläranlage Kleinrinderfeld

An der Kläranlage in der Schönfelder Straße wurde am Wochenende vom 03. – 05. April der umgebende Maschendrahtzaun auf einer Länge von einem Meter aufgeschnitten.

Hinweise können Sie an die Polizeiinspektion Würzburg-Land, Tel. 0931 457-1630 melden.

Rathaus eingeschränkt geöffnet

Der Publikumsverkehr im Rathaus Kleinrinderfeld soll nur noch in Notfällen persönlich stattfinden. Dringende Besuche im Rathaus sollen zuvor telefonisch unter 09366 9077-0 abgeklärt werden.

Fundsachen

Gefunden und im Rathaus abgegeben wurde:

1 Navigationsgerät für Fahrräder

Das Navigationsgerät kann nach telefonischer Absprache am Rathaus abgeholt werden.

Abfalltermine für Kleinrinderfeld

Montag,	04. Mai	Restmüll
Dienstag,	05. Mai	gelber Sack
Montag,	11. Mai	Bioabfall
Montag,	18. Mai	Restmüll
Dienstag,	19. Mai	gelber Sack
Mittwoch,	20. Mai	Papier (verlegt)
Montag,	25. Mai	Bioabfall

Aktuelles zur Information

Im Friedhof werden zwei Bänke auf dem Platz vor der Aussegnungshalle ausgetauscht. Außerdem stehen dort bald noch zwei zusätzliche Bänke.

Auch auf dem Spielplatz neben dem Bolzplatz gibt es einen Ersatz. Die offene Rutsche wird auf Grund ihres Alters und Abriebs ausgetauscht.

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 10. März 2020

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die vollzählig anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates,** Architekt Matthias **Versbach** sowie die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörerinnen** und **Zuhörer um 19:15 Uhr.**

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Nachdem im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde, die *„Information über den Sachstand neues Wohnbaugebiet“* ohne die Nennung der Namen einzelner Grundeigentümer öffentlich zu verhandeln, gilt es, die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ergänzt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung um die „*Information über den Sachstand neues Wohnbaugebiet“*. Sie wird nach TOP 7 als TOP 8 eingefügt. „*Benachrichtigungen und Anfragen“* werden zu TOP 9. Im Übrigen nimmt das Plenum die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung an, wie vorgelegt.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 16. Januar 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16. Januar 2020 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 3

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und UWG: *„Information über den Fortgang des Feuerwehrhausneubaus mit Vorlage des Bauzeitenplanes“* (Bericht-erstatter: Matthias Versbach)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2020 beantragten die Gemeinderatsfraktionen der CSUKL und UWG, unter Vorlage des Bauzeitenplanes über den Fortgang des Feuerwehrhausneubaus informiert zu werden.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Fachplaner, Matthias **Versbach**. Er führt aus, dass sich der Bau im Zeitplan befindet. Bis heute gab es lediglich vier Ausfalltage. Diese waren durch schlechtes Wetter (Starkregen) bedingt.

Die Gewerke „Verglasungsarbeiten“, „Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation“, „Elektroinstallation“ sowie „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“ – fährt der **Architekt** fort – wurden auch schon ausgeschrieben und submittiert. Bis auf das Gewerk „Elektroinstallation“ liegen alle Offerten im vertretbaren Rahmen, so dass in der nächsten Gemeinderatssitzung die Vergabe erfolgen kann.

Da wir bisher erst drei Gewerke (Baumeisterarbeiten, Stahlbauarbeiten und Zimmererarbeiten) eingetaktet haben – so Matthias **Versbach** – ist es noch zu früh, einen dezidierten Bauzeitenplan zu veröffentlichen. Allerdings sehe ich das Projekt bis zum Ende des Jahres abgeschlossen.

Die **Mitglieder des Plenums** nehmen die Ausführungen des Fachplaners aufmerksam zur Kenntnis und nutzen die Gelegenheit für Rückfragen. Dabei kommt auch die Höheneinstellung des Gebäudes zur Sprache.

Wir halten – erklärt der **Architekt** das Thema aufgreifend – die im genehmigten Baueingabeplan festgesetzten Höhen exakt ein. Dass die Oberkante der Bodenplatte des Feuerwehrgerätehauses ca. 40 cm unter dem Straßenniveau liegt, ist

den gesetzlichen Vorgaben geschuldet. Anderenfalls wäre es uns nicht gelungen, die erforderlichen Abstandsflächen auf dem Baugrundstück selbst nachzuweisen. Die Höhen waren so bereits in dem vom Gemeinderat gebilligten Baueingabeplan verzeichnet und wurden vom Landratsamt Würzburg sowohl in der baurechtlichen, als auch in der wasserrechtlichen Genehmigung bestätigt. Für mich gibt es deshalb keinen Grund, sie heute in Frage zu stellen.

Dieser Erklärung folgt nochmals eine über einzelne Strecken recht impulsiv geführte Aussprache im **Gremium**.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, bedankt sich die **Vorsitzende** bei Matthias Versbach, wünscht ihm einen guten Nachhauseweg und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 4

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und UWG: *„Information über den Stand der Planung Seniorenresidenz auf dem Simonsgarten“*

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2020 beantragten die Gemeinderatsfraktionen der CSUKL und UWG, über den Stand der Planung der Seniorenwohnanlage im Simonsgarten informiert zu werden.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Der Investor (Firma Archicult) hat die ihm vom Gemeinderat bis zum 31.01.2021 eingeräumte alleinige Planungs- und Kaufoption für das Grundstück Flurnummer 199 mit Schreiben vom 27.01.2020 angenommen.

Nachdem aber die Billigung der vorgelegten Entwürfe auf Betreiben von CSUKL und UWG vertagt wurde, hat der Investor die Fortführung der Planungen bis nach der Kommunalwahl zurückgestellt.

Dem Sachvortrag folgt noch eine kurze Aussprache im **Plenum**.

Nachdem alle Wortmeldungen abgearbeitet sind, schließt die **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 5

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und UWG: *„Beratung und Beschluss über die Einreichung von Projektvorschlägen für das Regionalbudget der Allianz Waldsassengau“*

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2020 beantragten die Gemeinderatsfraktionen der CSUKL und UWG, über die Einreichung von Projektvorschlägen für das Regionalbudget der Allianz Waldsassengau zu beraten und zu beschließen.

Da die Verwaltung, bedingt durch die von CSUKL und UWG initiierte Stellenkürzung und die bevorstehenden Kommunalwahlen bereits weit über das normale Maß hinaus belastet (besser: überlastet) ist, hat sie keinerlei Kapazitäten mehr, um selbst Projektvorschläge zu erarbeiten oder um solche bis zum 31.03.2020 bei der Allianz einzureichen.

Nachdem das Programm aber noch länger läuft und heuer ohnehin nicht alle Allianzgemeinden aus dem Fördertopf bedient werden können, besteht in dieser Angelegenheit keine Eile.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Einreichung von Projektvorschlägen für das Regionalbudget der Allianz Waldsassengau für das Jahr 2021 vorzusehen.

Dann können die Mitglieder des Gemeinderates in der gebotenen Ruhe sinnfällige Projekte erarbeiten und die Verwaltung hat die notwendige Zeit, um diese formgerecht aufzubereiten und sodann der Allianz vorzulegen.

Der Dritte Bürgermeister, Wolfgang **Schölch**, sieht das nicht so. Er stellt den Antrag, dass die Gemeinde Kleinrinderfeld bereits heuer einen Projektvorschlag für das Regionalbudget der Allianz Waldsassengau einreicht. Dabei schwebten ihm die Verlagerung und Ertüchtigung des Sandkastens am Spielplatz hinter der ehemaligen Hauptschule sowie die Beschaffung eines weiteren Spielgerätes vor.

Das **Plenum** diskutiert den Antrag kontrovers. Ein von allen getragener Kompromiss ist nicht greifbar.

Die **Vorsitzende** ruft deshalb nach dem Ende der Aussprache zuerst den Antrag des Dritten Bürgermeisters zur Abstimmung auf.

Daraufhin fassen die **Mitglieder des Kommunalparlaments** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, noch für das Jahr 2020 einen Projektvorschlag für das Regionalbudget der Allianz Waldsassengau einzureichen. Vorgesehen ist die Verlagerung und Ertüchtigung des Sandkastens am Spielplatz hinter der ehemaligen Hauptschule sowie die Beschaffung eines weiteren Spielgerätes.

Abstimmung: **3 : 12** (abgelehnt)

Nachdem der Antrag des Dritten Bürgermeisters nicht die notwendige Mehrheit gefunden hat, bittet die **Vorsitzende** nun um Abstimmung über den – um die Einbeziehung der Vereine ergänzten – Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Sodann fasst das **Gremium** sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Einreichung von Projektvorschlägen für das Regionalbudget der Allianz Waldsassengau unter Einbeziehung der Vereine für das Jahr 2021 vorzusehen. Gleichzeitig wird den Fraktionen anheimgestellt, sich schon jetzt Gedanken über mögliche Projekte zu machen.

Abstimmung: **13 : 2** (angenommen)

TOP 6

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und UWG: *„Information über den Ablauf der Briefwahl bei der bevorstehenden Kommunalwahl“*

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2020 beantragten die Gemeinderatsfraktionen der CSUKL und UWG, Informationen über den Ablauf der Briefwahl bei der Kommunalwahl zu erhalten.

Hierzu nimmt die Verwaltung Stellung wie folgt:

Alle eingehenden Briefwahlanträge werden zeitnah bearbeitet. Die örtliche Zustellung der Briefwahlunterlagen übernimmt der Amtsbote. Gehen Briefwahlunterlagen an Adressen außerhalb des Dorfes, werden diese über den Postweg zugesandt.

Für die Behandlung der rücklaufenden Wahlbriefe gilt § 70 Absatz 1 Satz 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung. Dieser schreibt vor, dass die Wahlbriefe von der Gemeinde ungeöffnet zu sammeln und unter Verschluss zu halten sind.

Den Einwurf in eine versiegelte Wahlurne sieht das Gesetz ebenso wenig vor, wie eine Registrierung der eingehenden Wahlbriefe oder die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips". Dies ist auch nicht notwendig, da jede/r Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung bei Antritt ihres/seines Dienstes auf die Einhaltung der Gesetze vereidigt wurde und gelobt hat, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die gesammelten und unter Verschluss gehaltenen Wahlbriefe werden den Briefwahlvorständen am Wahltag zur weiteren Bearbeitung übergeben. Der Briefkasten am Rathaus wird am Wahltag um 18.00 Uhr (Ende der Abstimmungshandlungen) noch einmal geleert und die bis dahin eingegangenen Wahlbriefe werden den Briefwahlvorständen überbracht.

Auf den verspätet eingehenden Wahlbriefen werden Tag und Uhrzeit des Eingangs vermerkt (§ 70 Absatz 1 Satz 2 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung). Sie werden gesondert verwahrt. In die Auszählung gelangen diese Wahlbriefe natürlich nicht mehr.

Die Mitglieder des **Plenums** nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und nutzen die Gelegenheit für ergänzende Fragen.

Gemeinderat Reiner **Spiegel** erklärt, dass die rücklaufenden Wahlbriefe anhand der laufenden Nummer auf dem roten Wahlbriefumschlag der/dem jeweiligen Stimmberechtigten zugeordnet und die Wahlbriefe „unliebsamer“ Wähler/innen sodann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen unterdrückt werden könnten.

Gegen diesen ungeheuerlichen Denkansatz – so Gemeindewahlleiter Ulrich **Stadlbauer** – verwahren wir uns entschieden. Wer solche Vermutungen in der Öffentlichkeit äußert, bewegt sich auf sehr dünnem Eis. Hier ist schnell der Straftatbestand der Verleumdung verwirklicht.

Daraufhin erklärt Gemeinderat Reiner **Spiegel**, dass sich seine Äußerung nicht auf die Praxis in der Gemeinde Kleinrinderfeld, sondern auf die Briefwahl im Allgemeinen bezogen habe.

Die **Vorsitzende schließt darauf** den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 7

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und UWG: *„Beratung und Beschluss über die Beauftragung des Kämmerers, einen Haushaltsentwurf für 2020 zu erarbeiten“*

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2020 beantragten die Gemeinderatsfraktionen der CSUKL und UWG die Beratung und Entschließung über die Beauftragung des Kämmerers, einen Haushaltsentwurf für 2020 zu erarbeiten.

Der Antrag verwundert, da in der letzten Sitzung doch eigentlich Einigkeit darüber herrschte, die Aufstellung des Haushalts 2020 dem neuen Bürgermeister zu überlassen, damit er gleich eigene Akzente setzen kann.

Daher und weil die Erarbeitung des Haushaltes ohnehin zu den originären Aufgaben des Gemeindekämmerers rechnet, sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, hierüber einen separaten Beschluss zu fassen.

Nichtsdestotrotz steht der Antrag. Über ihn ist heute zu befinden.

Dem Sachvortrag der Verwaltung folgt eine Aussprache im **Plenum**. Nachdem für die Haushaltsaufstellung kein fixer Termin vorgegeben ist, schließt sich die Mehrheit in der Diskussion dem Antrag von CSUKL und UWG an und fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeindekämmerer wird beauftragt, einen Haushaltsentwurf für 2020 zu erarbeiten.

Abstimmung: **14 : 1**

TOP 8

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und UWG: *„Information über den Sachstand neues Wohngebiet“*

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.02.2020 beantragten die Gemeinderatsfraktionen der CSUKL und UWG, Informationen über den Sachstand neues Wohngebiet zu erhalten.

Hierzu ist festzustellen, dass bisher erst rund 60% der Grundeigentümer auf die Anfrage der Verwaltung hinsichtlich ihrer Verkaufsbereitschaft reagiert haben.

Von diesen besitzen etliche überhaupt kein Interesse an der Veräußerung ihrer Grundstücke. Andere würden ihre Flächen nur unter bestimmten Bedingungen (höherer Preis; Entschädigung in Baugrund) an die Gemeinde abtreten. Nur wenige haben die ihnen von der Gemeinde erbotenen Konditionen akzeptiert.

Aufgrund dieses überaus indifferenten Stimmungsbildes war es der Verwaltung leider noch nicht möglich, ein potentielles Erschließungsgebiet zu umreißen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Das **Plenum** nimmt die Ausführungen der Verwaltung aufmerksam zur Kenntnis.

Nachdem niemand um das Wort bittet, schließt die **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 9

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

13.03.2020 AKUV; Jahreshauptversammlung

14.03.2020 Schützenverein; Königsfeier

15.03.2020 Gemeinde; Kommunalwahl

20.03.2020 Turn- und Sportverein; Jahreshauptversammlung mit Ergänzungswahlen

27.03.2020 Schützenverein; Jahreshauptversammlung

27.03.2020 Bund Naturschutz; Jahreshauptversammlung

28.03.2020 Obst- und Gartenbauverein; Jahreshauptversammlung

10.04.2020 Schützenverein; Schafkopfturnier

12.04.2020 Förderverein Musiktreff; Ostereiersuche für Kinder

15.04.2020 SPD / Freie Bürger; Frühjahrsausflug

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

2.1 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** erinnert an die Beantwortung des Schreibens der Bürgerinitiative „Weniger Lärm – mehr Lebensqualität“ vom 02.02.2020.

2.2 Gemeinderat Thomas **Scheuermann** fragt nach, wann die Basissanierung der Kita „St. Martin“ abgeschlossen wird.

In Ihrer Eigenschaft als 1. Vorsitzende des Trägervereins erwidert die **Vorsitzende**, dass die Abnahme aller Gewerke für Donnerstag, den 02.04.2020, vorgesehen ist.

2.3 Anschließend bittet Gemeinderat Thomas **Scheuermann** um Auskunft, ob es zutrifft, dass in der Kita „St. Martin“ wegen Personalmangels keine neuen Kinder aufgenommen werden können.

Durch das Ausscheiden einzelner Kräfte – so die 1. Vorsitzende des Trägervereins Eva **Linsenbreder** – war die Personalsituation tatsächlich etwas angespannt. Allerdings ist es uns mittlerweile gelungen, neue Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Der Aufnahme weiterer Kinder sollte damit nun nichts mehr im Wege stehen.

2.4 Jetzt kommt Gemeinderat Thomas **Scheuermann** auf den Wasserschaden im Anwesen „Deutschherrenstraße 13“ zu sprechen und erkundigt sich nach der Ursache.

Der Grund für den Wasserschaden – erklärt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – war eine Leckage in der gemeindlichen Trinkwasserleitung im öffentlichen Straßenraum vor besagtem Anwesen. Zur Schadensregulierung haben wir unsere Versicherung eingeschaltet.

2.5 Sodann erkundigt sich Gemeinderat **Scheuermann**, ob wegen des – dem Vandalismus zum Opfer gefallenen – Straßenschildes „Martin-Spiegel-Platz“ von der Gemeinde Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gestellt worden ist.

Nachdem uns keine Anhaltspunkte bezüglich der Täterschaft vorliegen und sich der materielle Schaden nur auf rund 300 € beläuft – erwidert Verwaltungsleiter **Stadlbauer** –, haben wir mangels Erfolgsaussichten auf die Stellung eines Strafantrages verzichtet.

Gemeinderat Thomas **Scheuermann** zeigt sich ob der Antwort irritiert, zumal ja in anderer Sache (Verleumdung des Gemeindewahlleiters) Strafantrag gestellt wurde.

Die beiden Vorgänge – konstatiert Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – sind nicht einmal annähernd vergleichbar. Handelt es sich im ersten Fall nur um die Beschädigung einer Sache geringen Wertes, steht im anderen Fall aber die Reputation einer Person des öffentlichen Lebens (Gemeindewahlleiter) auf dem Spiel.

2.6 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** erkundigt sich, ob die (Schul-)Bushaltestelle an der Dreifaltigkeit mittlerweile mit einer Beleuchtung ausgestattet wurde.

Die Solarleuchte – informiert ihn die **Vorsitzende** – wurde heute von den Mitarbeitern unseres Bauhofs installiert.

2.7 Nun kommt der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** auf eine Veranstaltung der CSU Kirchheim zu sprechen, bei der die Gastrednerin, Digitalministerin Judith Gerlach, über Zuschüsse zum Breitbandausbau in Höhe von 20.000 € referierte und bittet um Auskunft, um welche Art der Förderung es sich hier handelt.

Von einem Breitbandförderprogramm in Höhe von 20.000 € – erwidert Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – ist uns nichts bekannt. Für die Glasfaseranbindung unseres Rathauses erhalten wir Fördermittel in erheblich höherem Umfang. Im Übrigen halten wir uns lieber an die amtlichen Veröffentlichungen, als an die Aussagen von Politikern bei Parteiveranstaltungen.

2.8 Gemeinderat Ekkehard **Grimm** erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Nutzung der Zisterne der Familie Düll in Limbachshof zur Löschwasserentnahme.

Die Familie Düll – so die **Vorsitzende** – hat den diesbezüglichen Vertrag mit der Gemeinde Kleinrinderfeld aufgekündigt.

Dies ist – ergänzt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – zwar bedauerlich, aber für die Löschwasserversorgung des Weilers letztlich nicht relevant, da wir die nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren erforderliche Löschwassermenge aus den örtlichen Hydranten entnehmen können.

2.9 Abschließend erklärt Gemeinderat Reiner **Spiegel**, dass ihm kürzlich aufgefallen sei, dass in der Guttenberger-Wald-Straße einige Straßenlaternen mit LED-Leuchten ausgestattet sind.

Die Umrüstung besagter Lampen – gibt ihm Verwaltungsleiter **Stadlbauer** zur Kenntnis – erfolgte schon vor mehreren Jahren. Grund dafür war, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates selbst einen Eindruck von der Lichtausbeute beim Einsatz der LED-Technik machen konnten.

Nachdem die Anfragen abgehandelt sind, informiert die **Erste Bürgermeisterin** das Gremium, dass bestimmte Kreise im Dorf erzählen, sie und ihre Verwaltung hätten verschiedene Beschlüsse des Gemeinderates nicht vollzogen. Obgleich ihr selbst keine offenen Beschlüsse präsent seien, gebe sie den Mitgliedern des Kommunalparlamentes dennoch Gelegenheit, ihr solche jetzt zu nennen, da ihr viel daran gelegen sei, alles bis zum Ende ihrer Amtszeit abzuschließen und ihrem Nachfolger keine unerledigten Dinge zu übergeben.

Nach dieser Aufforderung herrscht Schweigen im Plenum. Die **angesprochenen Mitglieder des Gemeinderates** bleiben ihr die Antwort schuldig.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:06 Uhr**.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am

Montag, dem 11. Mai 2020 um 19.00 Uhr
in der gemeindlichen Turnhalle statt.

Interessierte Bürger dürfen unter Anwendung der aktuellen Hygieneregeln zuhören.

Bei den geringsten Krankheitsanzeichen bitten wir von einem Besuch abzusehen.

Herausgeber dieses Nachrichtenblatts: Gemeinde Kleinrinderfeld
Pfarrer-Walter-Str. 4 info@kleinrinderfeld.bayern.de
97271 Kleinrinderfeld www.kleinrinderfeld.de
☎ 09366 9077-0 Ansprechpartnerin:
🖷 09366 9077-90 Julia Henneberger ☎ 09366 9077-21
E-Mail: j.henneberger@kleinrinderfeld.bayern.de

Nachstehend die Gesetzestexte zur Bekanntmachung der Verordnung der Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Pressekonferenz am 16. April 2020 unter 1) sowie die Gesetzestexte zur Bekanntmachung der Verordnung vom Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder unter 2)

Da die Änderung sich auf die Verordnung bezieht, wurde zur Übersicht zuerst die Änderung abgedruckt.

Notbekanntmachung
Folgende Verordnung wird gemäß Art. 51 Abs. 4 Satz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) bekannt gemacht; die Veröffentlichung nach Art. 51 Abs. 4 Satz 2 LStVG erfolgt im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt:

Verordnung zur Änderung der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 21. April 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: § 1

Die Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020 (BayMBl. Nr. 205, GVBl. S. 214, BayRS 2126-1-5-G) wird wie folgt geändert: 1. § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 und 3 wird wie folgt gefasst: „2. das Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, 3. die Kunden und ihre Begleitpersonen ab dem siebten Lebensjahr haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen,“. 2. § 6 wird wie folgt gefasst: „§ 6 Öffentlicher Personennahverkehr Personen ab dem siebten Lebensjahr haben bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und der hierzu gehörenden Einrichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.“ 3. § 7 wird wie folgt geändert: a) Nr. 6 wird wie folgt gefasst: „6. entgegen § 2 Abs. 6 a) als Betreiber eines Ladengeschäfts aa) nicht sicherstellt, dass grundsätzlich der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann, bb) nicht sicherstellt, dass das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, oder cc) kein Schutz- und Hygienekonzept oder kein Parkplatzkonzept vorlegen kann,
BayMBl. 2020Nr. 21021. April2020Seite 2von 2b) als Kunde oder Begleitperson keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,“ b) In Nr. 9 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt. c) Folgende Nr. 10 wird angefügt: „10. entgegen § 6 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.“

§ 2 Diese Verordnung tritt am 27. April 2020 in Kraft. München, den 21. April 2020 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Melanie H u m l , Staatsministerin

Notbekanntmachung
Folgende Verordnung wird gemäß Art. 51 Abs. 4 Satz 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) bekannt gemacht; die Veröffentlichung nach Art. 51 Abs. 4 Satz 2 LStVG erfolgt im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt:

Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

§ 1 Veranstaltungs- und Versammlungsverbot
(1) 1Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. 2Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. 3Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
(2) In öffentlichen Parks und Grünanlagen werden Schilder oder andere geeignete Hinweise aufgestellt, die die Besucher auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands von 1,5 m hinweisen.

§ 2 Betriebsuntersagungen
(1) 1Untersagt ist der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen. 2Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser, Jugendherbergen und Schullandheime. 3Untersagt werden ferner Reisebusreisen.
(2) 1Untersagt sind Gastronomiebetriebe jeder Art. 2Dies gilt auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien (z. B. Biergärten, Terrassen). 3Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen. 4Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für Betriebskantinen erteilen, soweit dies

1. im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar

und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zwingend erforderlich ist, und 2. sichergestellt ist, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 m beträgt und sich in den Räumen zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen gleichzeitig aufhalten.

(3) 1Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. 2Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.

(4) 1Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. 2Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken und Geldautomaten, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Verkauf von Presseartikeln, Filialen des Brief- und Versandhandels, Post, Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien, Baumschulen, Tierbedarf, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Reinigungen und der Online-Handel. 3Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere, für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. 4Ausgenommen sind auch Buchhandlungen, Kfz-Handel und Fahrradhandel. 5Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur erlaubt, soweit die vorstehend genannten Ausnahmen betroffen sind.

(5) Abweichend von Abs. 4 Satz 1 und 5 ist die Öffnung von sonstigen Ladengeschäften, Einkaufszentren und Kaufhäusern des Einzelhandels auch zulässig, wenn

1. deren Verkaufsräume eine Fläche von 800 m2 nicht überschreiten und
2. der Betreiber durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden
3. Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 20 m2 Verkaufsfläche.

(6) 1Für die nach vorstehenden Regelungen geöffneten Geschäfte gilt:

1. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann,
2. das Personal soll eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen,
3. die Kunden sollen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, die sie entweder selbst mitbringen oder die ihnen im Rahmen der Verfügbarkeit vom Betreiber zur Verfügung gestellt wird,
4. der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept (z. B. Einlass, Mund-Nasen-Bedeckung) und, falls Kundenparkplätze zur Verfügung gestellt werden, ein Parkplatzkonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

2Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können im Einzelfall ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.

(7) 1In Dienstleistungsbetrieben muss unbeschadet sonstiger Vorschriften ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden. 2Auch bei Einhaltung dieses Abstands dürfen sich nicht mehr als zehn Personen im Wartebereich aufhalten.

§ 3 Besuchsverbote

1Untersagt wird der Besuch von

1. Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige sowie Palliativstationen und Hospize,
2. vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

1. ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
2. Altenheimen und Seniorenresidenzen.

2Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist abweichend von Satz 1 jederzeit zulässig.

§ 4 Hochschulen

1An allen Hochschulen Bayerns finden vorläufig keine Präsenzveranstaltungen statt. 2Die Abnahme von Prüfungen sowie Praxisveranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, sind abweichend von Satz 1 zulässig; dabei ist zwischen den Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. 3Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 können Bibliotheken an Hochschulen sowie staatliche Bibliotheken und Archive geöffnet werden; § 2 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 5 Allgemeine Ausgangsbeschränkungen

(1) 1Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. 2Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

(2) Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

(3) Triftige Gründe im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere:

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,

2. die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, der Besuch bei Angehörigen therapeutischer Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist, sowie Blutspenden,
3. Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs und Einkauf in den nach § 2 zulässigerweise geöffneten Ladengeschäften; nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben,
4. der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
5. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
6. die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis,
7. Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine, mit einer
8. weiteren nicht im selben Hausstand lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands und ohne jede sonstige Gruppenbildung und
9. Handlungen zur Versorgung von Tieren.

(4) 1Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. 2Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen.

§ 6 Öffentlicher Personennahverkehr

3. Personen sollen bei der Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 eine Veranstaltung oder Versammlung durchführt oder hieran teilnimmt,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Einrichtungen betreibt oder Reisebusreisen durchführt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Gastronomiebetriebe betreibt,
4. entgegen § 2 Abs. 3 zu privaten touristischen Zwecken Hotels oder Beherbergungsbetriebe betreibt oder Unterkünfte zur Verfügung stellt,
5. entgegen § 2 Abs. 4 und 5 Ladengeschäfte des Einzelhandels öffnet,
6. entgegen § 2 Abs. 6 als Betreiber eines Ladengeschäfts nicht sicherstellt, dass grundsätzlich der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann, oder kein Schutz- und Hygienekonzept oder kein Parkplatzkonzept vorlegen kann,
7. entgegen § 2 Abs. 7 als Verantwortlicher eines Dienstleistungsbetriebs zulässt, dass Personen den vorgeschriebenen Mindestabstand nicht wahren oder sich in Wartebereichen mehr als zehn Personen aufhalten,
8. entgegen § 3 Satz. 1 eine der genannten Einrichtungen besucht,
9. entgegen § 5 Abs. 2 die Wohnung ohne triftigen Grund verlässt.

§ 8 Örtliche Maßnahmen

Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

§ 9 Änderung der Einreise-Quarantäneverordnung

In § 4 der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) vom 9. April 2020 (BayMBl. Nr. 192) wird die Angabe „19. April 2020“ durch die Angabe „3. Mai 2020“ ersetzt.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1Diese Verordnung tritt am 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft. 2Abweichend von Satz 1 treten § 2 Abs. 4 Satz 4, Abs. 5, § 4 Satz 2 und 3 am 27. April 2020 in Kraft.
München, den 16. April 2020

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Melanie H u m l , Staatsministerin

Hier können Sie sich zusätzlich über das Coronavirus informieren:

www.landratsamt-wuerzburg.de
Das Landratsamt stellt täglich einen Bericht über aktuelle Corona-Fallzahlen in Würzburg und Umgebung zusammen.

www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/coronavirus-acht-tipps-mit-kindern-darueber-zu-sprechen/212392
Hier finden Sie Tipps wie Sie mit Ihrem Kind über das Coronavirus sprechen können.

www.bundesgesundheitsministerium.de
Das Bundesgesundheitsministerium bietet aktuelle Informationen und verschiedenste Downloads an.

www.verkuendung-bayern.de
Hier lesen Sie alle Veröffentlichungen im Bayerischen Ministerialblatt nach.

www.stmi.bayern.de
Unter: Häufige Fragen zum Coronavirus werden die verschiedensten Themenbereiche aufgegriffen und beantwortet.

Wichtiges auf einen Blick –

Hinweise zum Umgang mit <u>selbstgenähten</u> und medizinischen Mund-Nasen-Masken

- **Schutz vor Tröpfchenauswurf des Trägers.**
- **Vor dem Anlegen und nach dem Abnehmen gründlich die Hände waschen.**
- **Auf eine gute Passform und Abdichtung achten.**
- **Die Nase und der Mund müssen bedeckt sein.**
- **Wurde die Maske beim Tragen berührt, gründlich die Hände waschen.**
- **Beim Abnehmen möglichst nur die Bänder anfassen.**
- **Falls die Maske in Ihrem Gesicht verrutscht, bitte nur an den Bändern wieder hochziehen.**
- **Halten Sie trotzdem unbedingt den Mindestabstand ein, nur dieser schützt wirklich sicher**
- **Bei selbstgenähten Masken aus Baumwollstoff gilt: Nach jedem Tragen bei mindestens 60 Grad mit Waschmittel waschen oder in kochendes Wasser legen oder am besten: für 1 Minute auf jeder Seite heiß bügeln**
- **Bei selbstgenähten Masken aus Vliesstoff gilt: Nach jedem Tragen bei 60 Grad waschen und wichtig: auf <u>keinen Fall</u> zu heiß bügeln.**
- **Bei medizinischen Masken gilt: Nach jedem Tragen mindestens 30 Minuten bei Heißluft und 70 Grad in den Ofen legen.**

Sie wollen Ihre Immobilie erfolgreich verkaufen oder vermieten?

Dann sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich rund um das Thema Immobilie seit 30 Jahren

Lichtlein Immobilien
Stephanstraße 15
97070 Würzburg
Tel. 0931 72087216
info@lichtlein.de

Apothekendienstplan für Wochenenden und Feiertage

Maifeiertag, 01.05.2020

Schloss-Apotheke, 97084 Würzburg
Würzburger Str. 3, Tel.: 0931 / 662617

Samstag, 02.05.2020

Rathaus-Apotheke, 97292 Uettingen
Würzburger Str. 6, Tel. 09369 / 2755

Sonntag, 03.05.2020

Riemenschneider-Apotheke, 97249 Eisingen
Hauptstraße 19, Tel.: 09306 / 1224

Samstag, 09.05.2020

Florian-Geyer-Apotheke, 97232 Giebelstadt
Marktplatz 11, Tel.: 09334 / 99917

Sonntag, 10.05.2020

Schloss-Apotheke, 97084 Würzburg
Würzburger Str. 3, Tel.: 0931 / 662617

Samstag, 16.05.2020

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, Tel.: 09366 / 9801103

Sonntag, 17.05.2020

Marien-Apotheke, 97234 Reichenberg
Würzburger Str. 5, Tel.: 0931 / 661030

Christi Himmelfahrt, 21.05.2020

Riemenschneider-Apotheke, 97249 Eisingen
Hauptstraße 19, Tel.: 09306 / 1224

Samstag, 23.05.2020

Apotheke Am Rosengarten, 97270 Kist
Am Rosengarten 22, Tel.: 09306 / 3125

Sonntag, 24.05.2020

St. Michaels-Apotheke, 97268 Kirchheim
Würzburger Str. 2, Tel.: 09366 / 6933

Samstag, 25.05.2020

Apotheke Kleinrinderfeld
Jahnstr. 1, Tel.: 09366 / 9801103

Sonntag, 30.05.2020

Bavaria-Apotheke, 97204 Höchberg
Hauptstr. 34, Tel.: 0931 / 48444

Medizinisches Versorgungszentrum Jahnstraße 1

Allgemeinärzte Kleinrinderfeld / Kirchheim

Dr. med. Simone Zenkert
Dr. med. Sebastian Stein
Dr. med. Maria-Luise Holthoff

Tel. 09366 / 421 für Kleinrinderfeld oder
Tel. 09366 / 99 255 für Kirchheim

Öffnungszeiten Kleinrinderfeld:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 15.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Termine nach Absprache
Internetseite:
www.allgemeinaerzte-kleinrinderfeld.de

Zahnarztpraxis Dr. Silvia Handrejk

Tel. 09366 / 98 05 95

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 14.00 Uhr
Termine nach Absprache
Internetseite: www.praxis-handrejk.de

Praxis für Logopädie Marvin Eck

Zusatzangebote: Hypnose und psychologische Beratung

Tel. 09366 / 98 05 110

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Termine nach Absprache
Internetseite: www.logo-eck.de

Apotheke Kleinrinderfeld Tobias Bayer e. K.

Tel. 09366 / 98 011 03

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo, Di, Do, Fr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Internetseite: www.apotheker-bayer.de

Katholische Kirchengemeinde Sankt Martin Kleinrinderfeld

Wir sind für Sie da:

Pfarreiengemeinschaft St. Petrus der Fels
www.pg-sanktpetrus.de

Bürozeiten:

Gertraud Kohmann
Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Pfarrbüro Kleinrinderfeld:

Pfarrer-Walter-Straße 3
97271 Kleinrinderfeld
Telefon: 09366/257
Fax: 09366/981067

Pfarradministrator
Pfr. Dr. J. Jelonek

09306/1244

Zacharias Nitunga

0170 / 90 50 589

Margarete Eitel
Bürozeiten:

Dienstag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag, 10.30 Uhr – 12.00 Uhr

Zum Zeitpunkt des Drucks des Nachrichtenblatt war leider nicht klar, wann Gottesdienste wieder stattfinden können.

Wallfahrt nach Walldürn:
Bedingt durch die Corona-Krise entfällt die geplante Wallfahrt nach Walldürn am 12.06. – 14.06.2020. Möglicherweise gibt es im Laufe des Jahres einen Ersatztermin.
Bei Fragen können Sie sich an Frau Fleuchaus wenden.

Die Kommunion der katholischen Kinder im Mai entfällt ebenfalls. Nach einem Ersatztermin wird gesucht.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

WIR SIND FÜR SIE DA:

Pfarramt: Diana Hiller
Bürozeiten: Mittwoch, 8.00 – 12.00 Uhr
Adresse: Hauptstraße 10
97256 Geroldshausen
Telefon: (09366) 430
Telefax: (09366) 98 234 77
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Pfarramtsvertretung:
Pfarrer Ralph Baudisch
Friedrich-Ebert-Ring 27b
97072 Würzburg

Tel.: (0931) 796 190
Fax: (0931) 796 19 20
Mail: ralph.baudisch@elkb.de

Für eine Taufe, Trauung oder Beerdigung wenden Sie sich bitte an:

Pfarrerin Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel.: (09334) 993 933
Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

Alle Gottesdienste bis zunächst 03.05.2020 sind mit dem Versammlungsverbot abgesagt! Auch im Gemeindehaus können derzeit keine Veranstaltungen stattfinden. Zu Geburtstagen werden die Glückwünsche telefonisch übermittelt.

Wir hoffen, am Sonntag 10.05. um 09.00 Uhr wieder Gottesdienst feiern zu können. Weitere Gottesdienste ab diesem Zeitpunkt entnehmen sie bitte den Aushängen und Schaukästen. Bei Bedarf kontaktieren sie uns gerne telefonisch oder per mail! Bleiben sie gesund und gelassen, behütet und bewahrt – und bedenken sie: nicht alles ist abgesagt! Frühling und Vogelgesang, Phantasie und Freundlichkeit, Gespräch und Gebet, Glaube, Liebe und Hoffnung finden auch in dieser Zeit statt.

Ihr Pfr. Ralph Baudisch

Danksagung

Für die zahlreichen Beileidsbekundungen zum Tode meines Ehemannes, meines Vaters und unseres Großvaters

Herrn Elmar Henneberger

sagen wir allen Verwandten und Freunden, die Elmar auf seinem letzten Weg begleitet haben und ihm stets mit Freundschaft und Respekt begegneten, ein herzliches „vergelt's Gott".

Ganz besonderen Dank

an Herrn Pfarrer Zacharias für die tröstenden Worte und die würdige Beisetzungsfeier,
an Frau Bürgermeisterin Eva Linsenbreder für den ehrenden Nachruf,
dem TSV Kleinrinderfeld, Herrn Günter Scheuermann,
dem AKUV Kleinrinderfeld, Herrn Edgar Zipprich,
dem Obst- und Gartenbauverein, Frau Natascha Engert,
für die würdigen Abschiedsworte.

Herrn Dr. Stein und seinem Praxisteam sind wir für die intensive Betreuung während der Krankheit meines Mannes sehr verbunden und bedanken uns noch einmal auch auf diese Weise ganz herzlich.

Maria Henneberger
Roland, Julian und Philipp

Trauerhilfe
N. Emmerling

Bestattungs- und
Überführungs-Institut

Beerdigungen – Feuerbestattungen
Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland

Herrenstr. 7, 97950 Gerchsheim
Tel.: 09344 / 355
www.trauerhilfe-emmerling.de

Tag der offenen Gartentür abgesagt

Der traditionelle Tag der offenen Gartentür, der jedes Jahr am letzten Juni-Sonntag zum Besuch in ausgewählten privaten Gärten einlädt, muss wegen der Corona-Krise abgesagt werden, da bis August Großveranstaltungen bundesweit nicht stattfinden dürfen. „Diesen bei Gartenfreunden so beliebten Termin jetzt bereits abzusagen, war für die Vorstandschaft des Kreisverbandes eine wirklich schwierige Entscheidung, aber in der jetzigen Situation die einzig richtige“, betont Landrat Eberhard Nuß.
Die Bedeutung der Gärten wird gerade in diesen Tagen deutlich, denn sie können auch in Zeiten der Ausgangsbeschränkungen für Freude, Entspannung und gesunde Beschäftigung sorgen.

Bleiben Sie fit in Zeiten der Corona-Krise!

Das Kommunalunternehmen bietet den Seniorinnen und Senioren kostenlose Handreichungen.
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg möchte der älteren Generation in dieser bewegten Zeit mit Tipps, Informationen und Aktivitäten für zu Hause als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Deshalb offeriert es allen Seniorinnen und Senioren ein kostenloses Info-Paket mit wichtigen Kontaktadressen, Hinweisen zum sicheren und gesundheitsfördernden Verhalten sowie einer kleine Auswahl verschiedener Möglichkeiten, sich auch in den eigenen vier Wänden körperlich und geistig fit zu halten.

Angefordert werden können die Unterlagen bei Katrin Wettengel und Melanie Ziegler. Unter den Rufnummern 0931/8044-38 bzw. 0931/80442-18 nehmen sie Ihre Bestellung gerne entgegen.

Das Jugendamt im Landratsamt Würzburg ist auch in der Corona-Krise für Kinder, Jugendliche und Familien da

Die durch die Corona-Krisen veränderte Situation mit weitgehenden Ausgangsbeschränkungen, Kita- und Schulschließungen kann in vielen Familien mehr Stress- und Konfliktpotential freisetzen. Gerade in dieser sehr herausfordernden Zeit sind die Mitarbeiter*innen des Amtes für Jugend und Familie weiterhin tätig und Ansprechpartner für Familien, Kinder und Jugendliche. Ein Teil der Mitarbeiter*innen befindet sich im wöchentlichen Wechsel im Homeoffice und ist dort telefonisch oder per Mail erreichbar. Der andere Teil der Mitarbeiter*innen arbeitet im Landratsamt. Der Kinderschutz ist somit nach wie vor sichergestellt.

- Das Jugendamt ist weiterhin unter der Telefonnummer 0931 / 8003-5700 erreichbar.
  Auch Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden hier entgegengenommen.

- Gerne können Sie sich auch an die Familienberatungsstellen wenden: Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF, Tel. 0931-41 90 461; Evangelisches Beratungszentrum, Tel. 0931-30 50 10.

- Die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche ist unter Telefon 116 111, Internet: www.nummergegenkummer.de , rund um die Uhr erreichbar.

- Die „Nummer gegen Kummer“ (Elterntelefon) ist anonym und kostenlos unter Telefon 0800/111 0 550 erreichbar.

- Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen", erreichbar unter Telefon 0800-116 016, ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Weitere Informationen und ein Link zur Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de .

- Die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE) ist im Einzel- oder Gruppenchat erreichbar, bietet ein Forum und Mailberatung unter www.bke.de . Das Angebot ist anonym, kostenfrei und datensicher. Weitere Angebote gibt es für Eltern (www.bke-elternberatung.de) und Jugendliche (www.bke-jugendberatung.de

Unterstützung für Unternehmen – Registrieren Sie sich mit Ihrem Unternehmen

In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketingverein „Würzuburg macht Spaß e.V.“ (WümS) möchten wir für die Zeit der Corona-Beschränkungen auf der Internetseite des Landkreises sowie über die Seite von WümS eine Übersicht der Händler und Gastronomen zusammenstellen, die auch während der Shutdown-Phase durch Online-Shops, Lieferdienste oder sonstige Dienstleistungen für ihre Kunden erreichbar sind. Auch für Unternehmen, die Leistungen für andere Unternehmen anbieten, soll eine solche Liste erstellt und gepflegt werden.

Eine weitere Plattform, auf der sich die Unternehmen des Landkreises registrieren können, ist die „Gutscheinwelt Würzburg“ (www.gutscheinwelt-wuerzburg.de). Die hier angefragten Gutscheine können anschließend durch die Kunden direkt über die Internetseite bestellt und bezahlt werden. Für den Anbieter ist dies eine hervorragende Möglichkeit, auch im Falle einer coronabedingten Schließung kurzfristig Liquidität zu schaffen. Das Angebot ist im Aktionszeitraum (aktuell bis 30.05.2020) kostenlos. Anschließend wird eine Service-Pauschale von 2 € pro bestelltem Gutschein erhoben. Das Angebot ist monatlich kündbar.

Für Einzelhändler oder Unternehmer, welche von der Schließung betroffen sind und keinen eigenen Online-Shop haben, bietet die Initiative „WüGO – www.Würzburg-Geht-Online.de eine Plattform, ihr Unternehmen zu präsentieren und über den plattformeigenen Online-Shop die Produkte direkt zu verkaufen. Auch dieses Angebot ist mindestens bis zum 30.06.2020 kostenfrei. Anschließend werden die Unternehmen vom Anbieter bzgl. der dann monatlich anfallenden Kosten kontaktiert.

Alle Angebote können gerade in der aktuellen schwierigen Phase eine Hilfe für die Einzelhändler, Gastronomen und Unternehmen sein, den Umsatzeinbruch zumindest teilweise abzufedern. Aber auch für die Zeit nach den Beschränkungen kann sich die verbesserte Online-Präsenz für die Betriebe zusätzlich positiv auswirken und weitere Umsatzmöglichkeiten generieren.
Interessierte Geschäftsinhaber können sich gerne an Herrn Michael Dröse Telefon 0931/8003-5111 oder Sebastian Grimm 0931/8003-5114 wenden / E-Mail kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de).

Kundeninformation zur Abfallentsorgung des TEAM ORANGE

Aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus können derzeit bei der Abfallentsorgung nicht alle Dienstleistungen im bisherigen Umfang angeboten werden.
Die Corona-Pandemie zwingt die ganze Gesellschaft zu umfassenden und restriktiven Maßnahmen, um einen Kollaps des Gesundheitssystems durch eine sehr hohe Anzahl infizierter Menschen zu vermeiden. Die Ausbreitung des Corona-Virus soll insbesondere durch die Vermeidung sozialer Kontakte verlangsamt oder wenn möglich sogar gestoppt werden. Politik und Wissenschaft rufen wiederholt und nachhaltig dazu auf, zu Hause zu bleiben.
Um die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen und zugleich die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, wird die Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg aktuell wie folgt sichergestellt:

A) Holsystem (Abfuhr)
Die Abholung von **Restmüll, Bioabfall, Leichtverpackungen und Altpapier** erfolgt wie gewohnt und zudem kontaktlos ohne dass ein Verlassen des Grundstücks nötig wird. Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender oder der team-orange-App.

Alle anderen Abfälle bitten wir im Rahmen der Möglichkeiten und bis zu einer weitgehenden Rücknahme aller Beschränkungen vorübergehend zwischenzulagern.

Soweit dennoch Abfälle anfallen, deren Entsorgung eilbedürftig und unaufschiebbar ist, können diese in aller Regel kontaktlos und ohne Verlassen des Grundstücks wie folgt entsorgt werden:

- **Grüngut** wird im Rahmen des Services „Grüngut auf Abruf“ kostenlos am Grundstück abgeholt. Es genügt eine schriftliche Voranmeldung. Weiterhin können Gartenabfälle auch über die Biotonne entsorgt oder im Garten kompostiert werden.
- Nach vorheriger Anmeldung werden **Sperrmüll, Altholz, Kunststoffe und Altmetall** im Rahmen des Services „Sperrmüll auf Abruf“ am Grundstück abgeholt.

 Elektro-Altgeräte werden nach Anmeldung im Rahmen des Services „Elektro-Altgeräte auf Abruf“ am Grundstück abgeholt.

 Kleinmengen Sonstiger Baustellenabfälle (zum Beispiel Tapeten- und Kabelreste, Teppichstücke, nicht jedoch Steine, Erden oder Beton) können über die Restmülltonne entsorgt werden.

 Altglas (Behälterglas) kann an über 200 Altglascontainerstandorten entsorgt werden.

 Altkleider
können über die Altkleidercontainer gemeinnütziger Organisationen entsorgt werden.
Sämtliche in den Haushalten anfallende **Hygieneartikel** (insbesondere benutzte Taschen- und Desinfektionstücher) dürfen **nur in fest verschlossenen Kunststofftüten** in die Restmülltonne gegeben werden.

Restmüll- oder Bioabfallsäcke können unter Nennung der Kontaktdaten per Mail an verwaltung@team-orange.info bestellt werden. Diese werden dann mitsamt der Gebührenmitteilung zugesandt. Dies kann derzeit mehrere Tage in Anspruch nehmen. Ein Restmüllsack à 50 Liter kostet 5 €, ein Bioabfallsack à 100 Liter kostet 3 €. Falls keine gelben Säcke mehr vorhanden oder derzeit nicht verfügbar sind, können zur Entsorgung von Leichtverpackungen auch transparente Kunststoffbeutel verwendet und zur Abholung bereitgestellt werden. Hier ist zu beachten, dass der Kunststoffbeutel verschlossen und der Inhalt des Beutels von außen sichtbar sein muss.

B) Bringsystem (Entsorgungseinrichtungen)

Soweit das Holsystem (siehe oben) nicht ausreicht und ein dringender und unaufschiebbarer Entsorgungsbedarf besteht, können die Entsorgungseinrichtungen wie folgt genutzt werden:

Ab Dienstag, 21.04.2020 haben folgende Wertstoffhöfe wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Wertstoffhof Aalbachtal in Uettingen
 Mittwoch 14 – 18 Uhr
 Freitag 9 – 18 Uhr
 Samstag 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof Südliches Maintal in Eibelstadt
 Dienstag 14 – 18 Uhr
 Donnerstag 14 – 18 Uhr
 Samstag 9 – 14 Uhr

Wertstoffhöfe Bärental in Ochsenfurt, Kiesäcker in Waldbüttelbrunn, Klingholz in Reichenberg, Schleehof in Veitshöchheim und Wachtelberg in Kürnach

 Dienstag 9 – 18 Uhr
 Mittwoch 7 - 12 Uhr
 Donnerstag 9 – 18 Uhr
 Freitag 9 – 18 Uhr
 Samstag 9 – 14 Uhr

Alle anderen Wertstoffhöfe und die Bauschuttdeponie Kirchheim bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
Bitte beachten Sie für die Anlieferung am Wertstoffhof folgende Regelungen:
 Nutzen Sie den Wertstoffhof nur für die Erledigung wirklich dringender und unaufschiebbarer Entsorgungen. Alle anderen Abfälle lagern Sie bitte nach Möglichkeit vorübergehend zwischen.

Bringen Sie Ihre Abfälle nur vorsortiert und zerlegt auf den Wertstoffhof.

 Kommen Sie nach Möglichkeit nur alleine auf den Wertstoffhof. Verzichten Sie insbesondere darauf, Kinder mitzubringen.

 Halten Sie durchgängig einen Abstand von mindestens 1,50 m zu allen anderen Kunden und zum Wertstoffhofpersonal ein.
 Die Anlieferungen auf dem Wertstoffhof können nur blockweise und mit einer begrenzten Anliefererzahl vorgenommen werden. Planen Sie deshalb ggf. auftretende Wartezeiten ein und haben Sie Geduld.

 Verlassen Sie während der Wartezeit Ihr Fahrzeug nicht.

 Das Wertstoffhofpersonal darf derzeit beim Entladen nicht behilflich sein.

 Besonders große oder stark unsortierte Anlieferungen, die zu einer erheblichen Verzögerung führen, werden abgewiesen.

 Es erfolgt kein Verkauf von Erden, Rindenmulch und ähnlichen Produkten.

Die **Kompostieranlage Oberpleichfeld** hat ab Donnerstag, 23.04.2020 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:
 Montag 9 – 18 Uhr
 Donnerstag 10 – 18 Uhr
 Freitag 10 – 18 Uhr
 Samstag 8 – 14 Uhr

Rindenmulch, Erden und ähnliche Produkte können dort erworben werden.
Das **Kompostwerk Würzburg** inklusive Erdenmarkt hat derzeit zu folgenden Notbetriebszeiten geöffnet:
 Montag bis Freitag 8 – 16 Uhr
Die Öffnungszeiten und die dort angebotenen Leistungen können jeweils aktuell unter www.wuerzburger-kompost.de eingesehen werden.

C) Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter www.team-orange.info, unter Telefon 0931 / 6156 400 (Mo – Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr) oder über die team-orange-App.

Amphibienschutz in Limbachshof

Der Amphibienschutz an Straßen ist seit Jahrzehnten ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des ehrenamtlichen Artenschutzes im Bund Naturschutz. Jährlich werden hierdurch ca. eine halbe Million Amphibien vor dem Überfahren auf Bayerns Straßen gerettet.

Wir von der BN Ortsgruppe Kleinrinderfeld organisieren seit dem Jahre 1997 den Amphibienschutz an der Staatsstraße durch Limbachshof und haben seither insgesamt 5678 Amphibien sicher über die Straße gebracht. Die meisten davon sind Erdkröten, unsere größte und häufigste Kröte, die in ganz Bayern anzutreffen ist. Ihren Winterschlaf verbringen die Tiere im Wald oder doch mindestens in Waldnähe in tiefen Erdlöchern und begeben sich zum Teil bereits als Pärchen (das Weibchen trägt das Männchen) von ihren Winterquartieren zu den oft bis zu 5 km entfernten Laichgewässer.

Der Beginn der Wanderung von Amphibien geht einher mit dem Aufstellen der Amphibienschutzzäune. Nacht für Nacht werden dann die Zäune von unseren ehrenamtlichen Helfern abgelaufen, die hier gestrandeten Amphibien eingesammelt und ins benachbarte Laichgewässer gebracht. In diesem Jahr hatten wir einen deutlichen Zuwachs zum letzten Jahr von 242 auf insgesamt 359 Amphibien. Nach dem Ablaichen zieht sich die Erdkröte aufs Land zurück, wo sie aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit sowohl Wälder als auch Offenland und Gärten besiedelt. An dieser Stelle sei allen Helfern für ihr Engagement herzlich gedankt.

Wir möchten aber auch Danke sagen, an die rücksichtsvollen Autofahrer, welche die zu dieser Zeit geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten und somit Rücksicht auf unsere Helfer in der Nacht und die durch den Zaun geschlüpften Amphibien nehmen.

Die Betreuung der Amphibienwanderung erfolgt im Übrigen in enger Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Straßenbauamt.

Alexander Turba
(2. Vorsitzender)

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Link:

https://wuerzburg.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/kleinrinderfeld.html

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

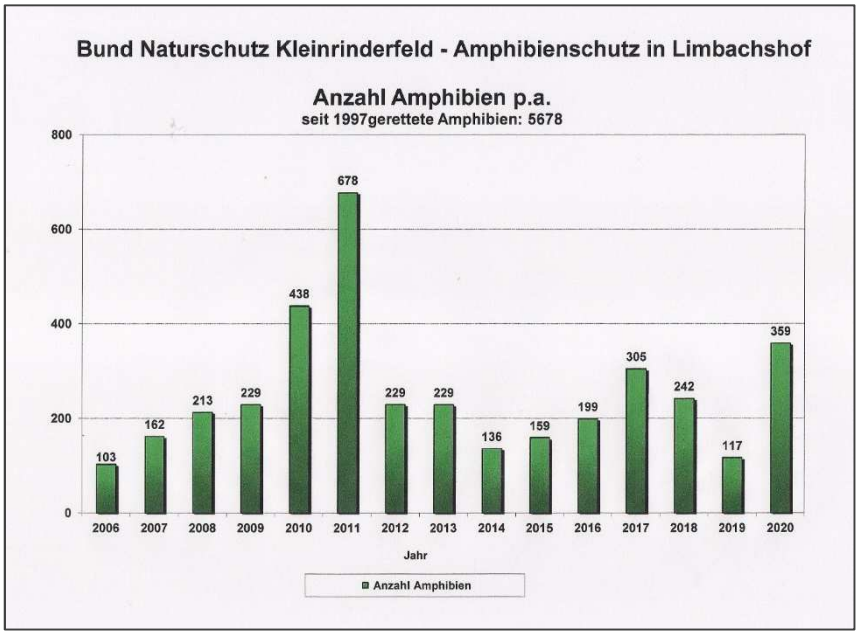

Aus unserer Kindertagesstätte St. Martin

Kita St. Martin
Kleinrinderfeld

Die Basissanierung der Kindertagesstätte „St. Martin“ ist mittlerweile abgeschlossen. Unter anderem wurden die Toiletten für unsere kleinsten Bürger und der Eingangsbereich saniert. Sehen Sie selbst…

Eine schöne Geste des Kindergartens…

Dieser Brief erreichte alle Kinder der Kindertagesstätte:

Liebe Kinder,
damit Euch in der jetzigen Zeit nicht allzu langweilig wird, haben wir für Euch am Kindergartenzaun (Richtung Bogenschießplatz) ein Schild aufgehängt. Wenn ihr möchtet, könnt ihr Zuhause ein Bild malen und in einer Klarsichtfolie am Zaun befestigen. Wir freuen uns über eure kleinen Kunstwerke.

Eure Erzieherinnen

Übrigens:
Auch Schulkinder und Eltern dürfen den Zaun mit bunten Grüßen schmücken!
In der nächsten Ausgabe des Nachrichtenblattes können wir bestimmt einen bunten Zaun zeigen ☺

Energie. Verkehr. Umwelt.

WVV

Wir arbeiten, dass Sie schnell wieder mobil sind.

ProfiService WERKSTATT

• Jeden Freitag ab 13 Uhr: HU / AU für alle Fahrzeuge

kfz öchsner
MEISTERWERKSTATT FÜR PKW UND LKW.

DEKRA STÜTZPUNKT

LPG Autogas-Tankstelle
Reparaturen von PKW und LKW aller Fabrikate • Karrosseriearbeiten
Motor- / Elektronikdiagnose • Unfallinstandsetzungen • Reifendienst

Herrenwiese 3 • 97950 Großrinderfeld-Schönfeld

Tel. 0 93 44 / 3 80 • Fax 0 93 44 / 15 33
www.kfz-öchsner.de • E-mail: kfz-oechsner@hotmail.de

CONGRATULATIONS !!!!! FÜR MIRO

Miro, wir freuen uns, dass du
seit 50 Jahren
ein Teil dieser Gemeinde bist!

Jetzt Heizung modernisieren & Fördergelder vom Staat sichern!

Jetzt bis zu 45% Förderung*

Jetzt bis zu 45% Förderung*

Tauschen Sie jetzt Ihre alte Ölheizung gegen eine moderne Brennwertheizung.
Die Förderung ist finanziell so attraktiv wie nie zuvor!

- Sie erhalten 45% der Brutto-Investitionskosten Förderung beim Tausch Ihrer alten Ölheizung gegen eine Pelletheizung oder Wärmepumpe.
- Jeder Kesseltausch wird mit 35% der Brutto-Investitionskosten finanziell bezuschusst.
- Bauherren können sich im Neubau ebenfalls über 35% Zuschuss freuen.

Zusätzlich profitieren Sie beim Tausch Ihrer alten Heizung von einer nachhaltigen Senkung Ihrer Heizkosten – so schonen Sie nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihren Geldbeutel.

+++ ACHTUNG: +++
Derzeit erhalten Sie auch für den barrierefreien Bad-Umbau attraktive Fördermittel!

Wir beraten Sie gerne:

steinhäuser GmbH
• Sanitär • Heizung
• Blechverarbeitung

Röckertstraße 22 • 97271 Kleinrinderfeld
Tel.: 09366/7264 • info@steinhaeuser-gmbh.de

* Erhalten Sie bis zu 45% der Brutto-Investitionskosten beim Tausch Ihrer alten Ölheizung gegen Pelletheizung oder Wärmepumpe.

Alexandra Stark
STARK IMMOBILIEN
Unsere Leistungen - Ihr Vorteil
• Sachkundige Beratung bei Preisfindung/Bewertung
• Erstellung attraktiver und aussagekräftiger Exposés
• Präsentation im Internet, in Zeitungsannoncen, Gemeindeblättern und Aushängen
• Passende Dekoration bei Leerstand (Homestaging)
• Durchführen der Besichtigungstermine
• Prüfung des finanziellen Hintergrundes der Interessenten
• Erstellung des Kaufvertrages zu Ihrer Absicherung
Für Verkäufer kostenfrei!
Wir begleiten Sie kompetent von der Auftragsvergabe bis zum Notartermin und zur Objektübergabe!
Seit über 10 Jahren hier in der Region für Sie tätig!
Kompetent, seriös und freundlich -
Ihre Fachfrau für Immobilien!
Dringend zum Kauf gesucht: Ein- oder Mehrfamilienhäuser,
gerne mit Garten, auch renovierungsbedürftig - bitte alles anbieten!
Grundstücke (erschlossen)
Wichtig: Wir arbeiten provisionsfrei für Sie als Verkäufer!
Unsere aktuellen Angebote in der Umgebung finden Sie auf
www.starkimmo.de
Mein Haus. Dein Haus.
Alexandra Stark Dipl. Betriebswirtin für Immobilien (FH)
97268 Kirchheim • Telefon: 09366 6543
www.starkimmo.de • info@starkimmo.de
Unsere Adresse:
Vorstadt 4

gasuf regioWÜ
Das Erdgas-Angebot für Würzburg Stadt & Land*
Faire Preise, nah am Kunden:
Erdgas von Ihrem Versorger
aus Unterfranken!
Jetzt informieren
und wechseln!
Zell
Oberdürrbach
Unterdürrbach
Versbach
Lengfeld
Würzburg
Gerbrunn
Waldbrunn
Höchberg
Randersacker
Eisingen
Heidingsfeld
Eibelstadt
Kist
Reichenberg
Rottenbauer
Kleinrinderfeld
Lindflur
Winterhausen
Uengershausen
Fuchsstadt
Sommerhausen
Albertshausen
*Im gesamten Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH
Gasversorgung Unterfranken GmbH
Tel. 0931 2794-498
wechsel@gasuf.de · gasuf.de/regioWUE
gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

ABFALLENTSORGUNG AUF KNOPFDRUCK

Ab sofort können alle Anträge zur Abfallentsorgung auch per Online-Formular beim team orange eingereicht werden. Damit entfällt in vielen Fällen der Datentransfer per Post, via Fax oder E-Mail.

Probieren Sie es gleich aus und nutzen Sie unser neues Angebot direkt unter **www.team-orange.info/online-formulare**.

P. S. Anträge, die uns über andere Kanäle erreichen, werden selbstverständlich weiterhin bearbeitet!

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo – Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe
KU

WIR SIND UMGEZOGEN!

Besuchen Sie uns an der Juliuspromenade und lassen sich persönlich zum ÖPNV beraten.

APG - Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Juliuspromenade 40-44
97070 Würzburg
☏ 0931 45280-0
✉ post@apg-info.de

APG
Der Landkreis-Bus
KU

„Was ihr leistet, verdient Applaus!"

Wir sagen DANKE! Danke Steffi P. und Lars T. und natürlich allen anderen unseres TEAMS, für euren unermüdlichen Einsatz.

Danke, dass ihr alle täglich euer Bestes gebt!

Natürlich brauchen wir auch künftig jede helfende Hand! Jetzt unkompliziert einsteigen!*
Ruf' uns an, oder schreib' eine E-Mail:
Elisabeth Flury | 09331 908-7018
elisabeth.flury@main-klinik.de

www.main-klinik.de

***Wir bilden auch aus und freuen uns über deine Bewerbung!**

Wir bieten: Flache Hierarchien ohne Pflegedienstleitung | innovative Teamboards | unsere mitarbeiterfreundliche „Rufbereitschaft PLUS" | vielseitige Aufgabengebiete | Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten | Festanstellung im Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit betrieblicher Altersversorgung | Betreuungskostenzuschuss für Kinder | Zusatzurlaub für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen | Mitarbeiterfeste | attraktives PKW-Leasing | uvm.

Main-Klinik
Ochsenfurt
KU